

Beschluss-Vorlage 2016/0443 zur Sitzung am 06.12.2016
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Haushalt 2015; Budgetvortrag für den Eigenbetrieb Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2016	2016	Euro	Haushaltsansatz
			Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Budgetvortrag 2015

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2000 (TOP 1 nö), den alljährlich an den Eigenbetrieb Stadthalle auszureichenden Zuschuss ab 2000 ff. wie folgt zu bemessen und auszureichen:

Ausgewiesener Bilanzverlust laut Wirtschaftsplan abzüglich der Abschreibungen, zuzüglich der Tilgungsleistungen und zuzüglich der Nettoinvestitionen.

Die Kämmerei wird ermächtigt, die Tilgungsleistungen und Investitionen jeweils bei Fälligkeit bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze als Zuschuss auszuzahlen und den laufenden Zuschuss entsprechend den Anforderungen der Betriebsleitung, spätestens jedoch jeweils zum Jahresende bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze auszureichen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bilanz. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich – ohne Personalkosten, ausgenommen Produktkontonummer 501900 / 502900 / 503900 – verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering zu ½ * bei der Stadthalle zur weiteren zweckgebundenen (laufend/Gebäudeunterhalt) Bewirtschaftung.

*ab dem Haushaltsjahr 2011 ein Viertel

Aufbauend auf diesen Vorgaben wurden im Haushaltsjahr 2015 folgende Zuschüsse ausgezahlt:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Ansatz</u>
Investitionen	140.854,26 €	(185.450 €)
Tilgung	0 €	(0 €)
Laufend	1.608.722,45 €	(1.629.500 €)
davon Personalkosten	862.700,38 €	(885.300 €)
davon Aushilfslöhne	68.177,93 €	(70.000 €)
501900 / 502900 / 503900		

Nunmehr liegt der von dem Wirtschaftsprüfer Oliver Lins geprüfte Jahresabschluss 2015 vor. Dieser wurde vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2016 zur Kenntnis genommen. Danach ergibt sich nachstehende endgültige Abrechnung:

aa) Tilgungsleistungen

Tilgungsersätze fallen ab dem Wirtschaftsjahr 2015 nicht mehr an.

bb) Nettoinvestitionen

Als Zuschuss für genehmigte und getätigte Nettoinvestitionen wurde ein Betrag von 140.854,26 € ausgezahlt. Als Zugang zum Anlagevermögen wurden 141.487,73 € erfasst; die verbleibenden Investitionen in Höhe von 633,47 € wurden zunächst als lfd. Aufwand verbucht und damit bei der Abrechnung der Investitionen nicht abgerechnet.

Dadurch bedingt ergibt sich für 2015 eine Nachzahlung bei den Investitionen. Da diese bereits endgültig abgerechnet wurden, erfolgte eine Gutschrift beim lfd. Aufwand (siehe Buchstabe cc).

cc) Laufender Zuschuss 2015

Bilanzverlust 2015	- 2.068.550,35 €
+ Abschreibungen	+ 661.968,73 €
 Bereinigter Verlust	 - 1.406.581,62 €
+ Personalkosten (mit Aushilfslöhnen)*	0,00 €
+ Budgetvortrag aus 2013	42.157,14 €
	<u>- 1.364.424,48 €</u>
 Gezahlte Abschläge hierauf	 + <u>1.608.722,45 €</u>
 Vorläufiges bereinigtes Ergebnis	 + 244.297,97 €
Gutschrift für außerordentliche Investitionen	
- siehe Buchstabe bb	- <u>633,47 €</u>
 Bereinigtes Ergebnis	 + 243.664,50 €

* Im Rahmen der Budgetierung der Stadthalle steht normalerweise für den Bereich 501900 / 502900 / 503900 (Aushilfslöhne) nur der veranschlagte Ansatz i.H.v. 70.000 € zur Verfügung. Der tatsächliche Mittelanfall liegt aber mit 68.177,93 € um 1.822,07 € unter den Ansätzen. Der Betrag von 1.822,07 € ist in der Gesamtsumme der gezahlten Abschläge enthalten (Auszahlung erfolgte im April 2016). Die Abrechnung der Personalkosten ist damit erledigt und hat keine weiteren, erfolgswirksamen Folgen.

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Daten ergibt sich nachstehender Budget-vortrag 2015 bzw. Rückforderungsanspruch der Stadt:

Bereinigtes Ergebnis	243.664,50 €
Budgetvortrag 2015 (25 %)	60.916,13 €
Rückforderung Stadt (75 %)	182.748,37 €

Der verbleibende Budgetvortrag 2014 (60.249,48 €) und 2015 (60.916,13 €) beträgt insgesamt 121.165,61 €.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Budgetabrechnung 2015 für den Eigenbetrieb Stadthalle zur Kenntnis. Der Budgetvortrag aus 2015 für 2016/2017 wird auf 121.165,61 € festgesetzt.

Renè Mroncz/Norbert Huber

genehmigt OB